

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0599/20

Datum: 12. November 2020

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
(SP/015/2020)

über:

Betreibung der Margon Arena ab dem 1. Januar 2021

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Betreibung der Margon Arena durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ab dem 1. Januar 2021 zu.
2. Der Stadtrat bestätigt das Betreiberkonzept des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Sportzentrum Bodenbacher Straße für den jetzigen Zustand (Anlage 1).
3. Der Stadtrat beschließt den Personalüberleitungsvertrag zwischen dem Stadtsportbund Dresden e. V. und der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Anlage 2).
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Nutzung der Margon Arena durch die DSC 1898 Volleyball GmbH und die Titans Basketball GmbH zu marktüblichen Konditionen erfolgt.
5. Zu gegebener Zeit, spätestens jedoch ein Jahr vor Inbetriebnahme des neuen Sportzentrums Bodenbacher Straße, soll geprüft werden, ob die erfolgte Verwaltungsübertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für die Betreibung auch nach Abschluss der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen fortgesetzt wird oder eine erneute Ausschreibung des Objektes in Betracht kommt. Diese Prüfung ist dem Sportausschuss (zum Beispiel in Form einer Gegenüberstellung von Pro und Contra einer externen Betreibung

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

**im Vergleich zu einer Weiterbetreuung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben